

Antrag Abwendungsvereinbarung

Dieses Formular wird zur Abwendung einer angedrohten Unterbrechung der Energieversorgung wegen Zahlungsrückständen sowie zur weiteren Versorgung geschlossen.

Kontaktdaten

| | |
|------------------|--|
| Anrede | |
| Vorname | |
| Name | |
| E-Mailadresse | |
| Telefonnummer | |
| Kundennummer | |
| Rechnungseinheit | |

Ratenzahlungsplan

Der Kunde erkennt dem Grund und der Höhe nach an, den angegebenen Betrag den GSW zu schulden und verzichtet insoweit gegenüber den GSW auf Einwendungen und Einreden jeder Art. Die GSW verzichten auf die angekündigte Unterbrechung der Versorgung und gestattet dem Kunden, die Gesamtforderung in einem Zeitraum von 6-12 Monaten gemäß der Angaben zu begleichen.

| | |
|--|--|
| Datum der angekündigten Unterbrechung der Versorgung | |
| geschuldeter Betrag in Euro | |

| | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> gleichbleibende Raten | |
| Anzahl der Raten | |
| durchschnittliche Rate pro Monat | |

| | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> individuelle Raten | |
| Beträge der Raten in Euro | 1. Rate _____ 2. Rate _____ 3. Rate _____ 4. Rate _____ 5. Rate _____ 6. Rate _____ 7. Rate _____ 8. Rate _____ 9. Rate _____ 10. Rate _____ 11. Rate _____ 12. Rate _____ |
| gerundete Gesamtsumme der Raten | |

Hinweise

Die Gesamtsumme Ihrer Raten muss **aufgerundet** mit Ihrem geschuldeten Betrag übereinstimmen. Bitte überprüfen Sie Ihre Angaben, anderenfalls können wir Ihren Antrag nicht annehmen.

Bitte beachten Sie, dass die Raten nur zu einer groben Orientierung dienen. Den eigentlichen Ratenplan bekommen Sie nach Antragsprüfung als Bestätigung zugeschickt.

Zahlungsoptionen

| | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> zum 1. des Monats | <input type="checkbox"/> zum 15. des Monats |
| <input type="checkbox"/> Selbstüberweisung | <input type="checkbox"/> durch ein Sepa-Basislastschrift-Mandat Kontoinhaber: IBAN: |

Die erste Rate ist spätestens bis zur angekündigten Sperrung nachweislich zu begleichen.

Die hiernach zu leistenden Zahlungen werden zunächst gemäß § 367 BGB mit den entstandenen Kosten, danach den Verzugszinsen und schließlich mit der Hauptforderung verrechnet. Die Verrechnung erfolgt nach dem Alter der Forderungen, so dass zuerst die ältesten Forderungsbeträge verrechnet werden.

Die GSW behalten sich vor, ohne Rücksicht auf die mit der Ratenzahlungsvereinbarung verbundene Stundung seine Forderungen jederzeit gegen eine Forderung des Kunden auf Auszahlung eines Guthabens aufzurechnen.

Weiterversorgung auf Vorauszahlungsbasis

Da nach dem bisherigen Zahlungsverhalten des Kunden Grund zu der Annahme besteht, dass der Kunde seinen fälligen Zahlungsverpflichtungen auch künftig nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt, können die GSW von ihrem Recht Gebrauch machen, für den weiteren Energieverbrauch während der Laufzeit dieser Abwendungsvereinbarung Vorauszahlungen zu verlangen. Die GSW sind im Rahmen der Strom- und Gaslieferung zudem berechtigt, statt Vorauszahlungen zu verlangen, beim Kunden einen Bargeld- oder Chipkartenzähler oder sonstige vergleichbare Vorauszahlungssysteme einzurichten. Hierbei werden die Anforderungen an Vorauszahlungssysteme nach § 41 Absatz 2 Satz 2 und 3 des Energiewirtschaftsgesetzes beachtet. Soweit kein Grund mehr zu der Annahme besteht, dass der Kunde seinen fälligen Zahlungsverpflichtungen auch künftig nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt, werden die GSW vom weiteren Verlangen von Vorauszahlungen absehen.

Rechtsfolgen bei Nichterfüllung der Vertragspflichten durch den Kunden

Kommt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen aus den Ziffern 1. oder 2. dieser Abwendungsvereinbarung nicht nach, sind die GSW berechtigt, die weitere Strom- / Gasversorgung acht Werktage nach Ankündigung durch den zuständigen Netzbetreiber unterbrechen zu lassen und diesen mit der Unterbrechung zu beauftragen, es sei denn, der Kunde legt dar, dass hinreichende Aussicht besteht, dass er seinen Verpflichtungen nachkommt. Die GSW sind nicht verpflichtet, dem Kunden zur Vermeidung der Versorgungsunterbrechung erneut den Abschluss einer Abwendungsvereinbarung anzubieten. Außerdem wird die gesamte Restschuld aus der Ratenzahlungsvereinbarung in voller Höhe sofort zur Zahlung fällig

Inkrafttreten, Laufzeit

Die Abwendungsvereinbarung tritt nach Zustimmung der GSW, durch Übermittlung des Ratenplans an den Kunden, in Kraft und endet mit der Zahlung der letzten Rate.

Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen der Vereinbarung. Sollte die Vereinbarung rechtliche oder tatsächliche Lücken aufweisen, verpflichten sich die GSW und der Kunde, anstelle der fehlenden Bestimmung unverzüglich eine gültige Bestimmung zu vereinbaren, die dem mit dieser Vereinbarung verfolgten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommt. Bis zu dieser Vereinbarung soll eine angemessene Regelung gelten, die den Vorstellungen der GSW und des Kunden sowie dem Sinn und Zweck der Vereinbarung am nächsten kommt. Entsprechend ist zu verfahren, wenn einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sind. Treten während der Laufzeit Umstände ein, welche die technischen, wirtschaftlichen oder rechtlichen Auswirkungen der Vereinbarung so wesentlich berühren, dass Leistung und Gegenleistung nicht mehr in einem angemessenen Verhältnis zueinanderstehen, so können die GSW und der Kunde eine Anpassung der Vereinbarung an die geänderten Bedingungen verlangen.

Widerrufsbelehrung

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrages und nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt.

Der Widerruf ist zu richten an:

GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen,
Poststraße 4,
59174 Kamen

Telefax: (02307) 978-1051 / E-Mail: service@gsw-kamen.de

Widerrufsfolgen Im Falle eines wirksamen Widerrufs wird der der Abwendungsvereinbarung zugrundeliegende Zahlungsrückstand, soweit er noch nicht von Ihnen beglichen worden ist, sofort zur Zahlung fällig.

Unterschrift Kunde